



Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus

Selbstbefassung

—

Auswirkungen steigender Mindestlöhne auf das Tourismus-, Gastronomie- und Dienstleistungsgewerbe

Dem Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus liegt der Antrag der Fraktion der CDU vom 22.08.2022 vor, das oben genannte Thema in einer seiner Sitzungen im Rahmen der Selbstbefassung **gemäß § 14 Abs. 3 GO.LT** zu behandeln.

Noreen Neumann-Hagnbuchner
Ausschussdienst

Bereitstellung im AIS, SIS, RIS

Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus
Antragsteller: CDU-Landtagsfraktion

Antrag auf Selbstbefassung

Auswirkungen steigender Mindestlöhne auf das Tourismus-, Gastronomie- und Dienstleistungsgewerbe

Die durch die Bundesregierung geplante Anhebung des gesetzlichen Mindestlohns auf 12 Euro verletzt den Konsens zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern. Damit wird die eigentliche Arbeit und Funktion der Mindestlohnkommission ausgehebelt.

Das Tourismus-, Gastronomie- und Dienstleistungsgewerbe steht seit der Corona-Pandemie vor nie gekannten Herausforderungen. Die explodierenden Preissteigerungen lassen sich nicht Eins zu Eins an die Kunden weiterreichen. Eine politisch motivierte Steigerung des gesetzlichen Mindestlohns können die oft familiengeführten Betriebe nicht mehr kompensieren. Eine Anhebung des gesetzlichen Mindestlohns um 20 Prozent ist vor dem Hintergrund der hohen Energie- und Beschaffungspreise sowie der damit einhergehenden inflationären Entwicklung mehr als fragwürdig.

Die CDU-Fraktion beantragt daher im Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus ein Fachgespräch zu den Auswirkungen des Mindestlohns auf das Tourismus-, Gastronomie- sowie Dienstleistungsgewerbe.

Ulrich Thomas MdL